

Zur Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft als Beruf

Resolution des Deutschen Hochschulverbandes

Aachen/Bonn, 31. März 2004

1. Viele der drängenden Probleme, vor denen Staat und Gesellschaft heute stehen, sind in der demographischen Entwicklung Deutschlands begründet. Die Tatsache, daß Deutschland eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt aufweist, hat seine Ursache unter anderem darin, daß sich berufliche Karriere und der Wunsch nach Kindern nur unzureichend vereinbaren lassen.

2. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein geschlechtsunabhängiges Problem. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß es in der Regel Frauen sind, die – vor die Alternative Familie oder Beruf gestellt – auf ihre berufliche Karriere ganz oder teilweise verzichten.

Insbesondere Akademikerinnen entscheiden sich häufig gegen Kinder und für den Beruf: 41 Prozent der akademisch ausgebildeten Frauen haben keine Kinder. Diese Tatsache wiegt um so schwerer, als 80 Prozent der jungen Menschen in Deutschland im Katalog ihrer Wünsche den Wunsch nach Kindern an erster Stelle nennen.

3. Aufgrund der in der Regel befristeten Qualifikationsstellen und der relativ langen Qualifikationszeit bis zur Berufung auf eine Professur trifft dieses Dilemma vor allem die Universitäten. Obwohl der Anteil an Frauen in der Berufsgruppe der Hochschullehrer in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat, sind gegenwärtig lediglich zwölf Prozent der Professorenschaft weiblichen Geschlechts.¹ Der Deutsche Hochschulverband sieht in der Schwierigkeit, gerade in der Wissenschaft Familie und Beruf zu vereinen, eine maßgebliche Ursache für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Wissenschaft. Diese Einschätzung wird durch neuere Studien belegt. Der Deutsche Hochschulverband fordert daher Maßnahmen, die geeignet sind, den Arbeitsplatz Universität für Mütter familienfreundlich zu gestalten. Vor allem für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs sind die Rahmenbedingungen so zu setzen, daß sich akademische Karriere und individueller Kinderwunsch nicht ausschließen.

¹ Der Deutsche Hochschulverband verweist auf die 1991 in München verabschiedete Resolution „Zur Förderung von Wissenschaftlerinnen im Hochschulbereich“ des 41. Hochschulverbandstages.

4. Der Deutsche Hochschulverband hält im einzelnen folgende Maßnahmen für geeignet, dem wissenschaftlichen Nachwuchs und den Universitätsprofessorinnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern:

a) Der bewährte Qualifikationsweg der **Habilitation** ist zu erhalten. Im Gegensatz zu der mit der fünften Novelle des Hochschulrahmengesetzes eingeführten Personalkategorie der Juniorprofessur erlaubt die Habilitation – besonders die externe Habilitation – dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Qualifikation zum Beruf der Hochschullehrerin, ohne zur ständigen Präsenz an der Universität verpflichtet zu sein.

b) **Beschäftigungsverhältnisse** für Nachwuchswissenschaftlerinnen sind familienfreundlich zu gestalten. Dies bedeutet, daß Nachwuchswissenschaftlerinnen, die Kinder zu betreuen und zu erziehen haben, auf Wunsch eine Professur in Teilzeit ermöglicht wird. Die Laufzeit von befristeten Verträgen – insbesondere bei Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs - sollte für jedes im Vertragszeitraum zu betreuende Kind bis zum 10. Lebensjahr um 12 bis 24 Monate verlängert werden.

c) Die Universitäten sollen **Möglichkeiten zu Kinderbetreuung**, auch von Kindern im schulpflichtigen Alter, einrichten. Diese Betreuungsmöglichkeiten müssen Lehrenden und Lernenden in gleicher Weise offenstehen.

d) Die forschungsfördernden Einrichtungen sind dazu aufgerufen, ihre **Richtlinien zur Vergabe von Stipendien und Fördermitteln** familienfreundlich zu gestalten. Für Hochschullehrerinnen in der Phase der Familiengründung sollte insbesondere der Forschungsaufenthalt im Ausland nicht zwingend vorgeschrieben werden.

e) Die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung soll auch Gegenstand der **Berufungsvereinbarungen** sein können. Freistellung oder Rückstellung von Selbstverwaltungsaufgaben, ein zeitweise reduziertes Lehrdeputat und die zeitweilige Entlastung von Prüfungsaufgaben könnten dabei individuell vereinbart werden. Dies setzt aber die Flexibilisierung der entsprechenden Normen voraus.